Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 83.	Breslau, den 18. Oktober 1911.	79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich meine Kreisblatt-Verfügung vom 14. November 1905 — Kreisblatt 1905 Nr. 92 — betreffend Einreichung der Veränderungs-Nachweisungen zur Ordensliste in Erinnerung. Etwaige diesbezügliche Anzeigen sind mir umgehend vorzulegen.

Breslau, den 10. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Oderwitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbestande der vorgenannten Ortschaft erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Schwalbennot und Schwalbenschutz.

Es wird darüber Klage geführt, daß die Schwalben in vielen Gegenden trotz der günstigen Lebensbedingungen aus Mangel an Brutstätten verschwunden sind oder in bedenklichem Maße abwandern. Das ist zu bedauern, da die Schwalben als Vertilger von Insekten, die den Menschen und dem Vieh lästig und schädlich sind, von erheblichem Nutzen sind.

Nicht mit Unrecht wird die Schuld hieran den modernen Beton- und Backsteinbauten zugeschrieben, da diese schützender Dachüberstände und Auskragungen entbehren, die die Schwalben mit Vorliebe zum Nisten aufsuchen, um die Brutstätte vor der Einwirkung anhaltender feuchter Witterung zu sichern.

Es wird angeregt, den Schwalbenzuzug nach Möglichkeit zu fördern und zu dem Zweck den Nestbau dadurch vorzubereiten, daß an dazu geeigneten Gebäuden das Dach in genügender Ausladung über die Außenwände vorgezogen wird, und daß einige Zentimeter unter dem Dachvorsprung flache Vertiefungen von Ziegelsteingröße ausgespart oder Auskragungen in Stein oder Holz angebracht werden, die für die Niederlassung der Vögel geeigneten Schutz und Stützpunkte bieten.

Daneben ist bei allen Reparatur- und Umbauarbeiten darauf hinzuwirken, daß die Handwerker die vorhandenen Brutstätten schonen und an bevorzugten geeigneten Plätzen die Nistgelegenheiten vermehren.

Durch Aufklärung über den Nutzen der Schwalben sind die Verwalter und Nutzungsberechtigten von Wohn- und Zweckbauten (ländlichen und städtischen Scheunen, Schuppen, Ställen, Lager- und Vorratshäusern, Silos usw. im Landwirtschaftsbetriebe und auf Eisenbahnhöfen oder an Hafen- und Schleusenanlagen) sowie von Kirchen, Burg- und Schloßanlagen u. a. m. für den Schwalbenschutz zu gewinnen, damit sie den Tieren freiwillig den Schutz, der ihnen nach den Landesgesetzen und der internationalen Uebereinkunft über den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel bisher versagt ist, gewähren und von dem ihnen gesetzlich zustehendem Recht, die in oder an Wohnhäusern und anderen Gebäuden, sowie im Innern der Hofräume gebauten Nester zu zerstören, keinen Gebrauch machen.

Die künstlichen Nester sind von den Schwalben nicht immer angenommen worden; zum Teil wohl aus dem Grunde, weil Spatzen und andere Vögel sich vorher darin eingenistet hatten. Es wird daher empfohlen, den Schwalben die Bereitung des Baumaterials zu selbstgebauten Nestern zu erleichtern, indem lehmige Erde, wo solche fehlt, in der Zeit der Nestherrichtung, bereitgestellt und an trockenen und wasserarmen Plätzen Wasser geschüttet wird, auch die Brunnenbecken und überirdischen Brunnenabläufe erhalten und feuchtgehalten werden.

Breslau, den 13. Oktober 1911.

Dem **Verein zur Hebung der Pferdezucht** in der Provinz Posen zu Gnesen ist die Erlaubnis erteilt worden, im April 1912 eine **öffentliche Verlosung** von Pferden, Wagen und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 350 000 Lose zu je 50 Pf. ausgegeben werden und 3 242 Gewinne im Gesamtwerte von 70 000 Mk. zur Ausspielung gelangen.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 13. Oktober 1911.

Aufruf
zur Sammlung der Briefe und Tagebücher pp. aus Kriegszeiten.

In den urkundlichen Beiträgen und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres, herausgegeben vom Großen Generalstabe, sind über die Schlachten von Lobositz und Prag, also aus den Jahren 1756 und 57, achtzehn Briefe preußischer Soldaten abgedruckt. Sie stammen aus dem Fürstlich Stolbergschen Hausarchiv in Wernigerode und sind für den regie-

renden Grafen Christian Ernst (gestorben 1771), einem treuen Anhänger Friedrichs des Großen, gesammelt worden.

Der Generalstab hat den Briefen eine kritische Würdigung beigegeben: Von Kantonspflichtigen und Kapitulanten, also keinen geworbenen Ausländern, sondern preußischen Landeskindern geschrieben, gäben sie mit ihrem vielseitigen Inhalt Kunde von Eltern, Sippen und Freundschaft, Heimat und Garnison; der vortreffliche Geist der Briefschreiber falle in die Augen, der Gleichmut, mit dem von Hunger, Durst und allen Beschwerden des Krieges gesprochen wird, die Bewunderung für ihren König, die Anhänglichkeit an ihre Offiziere und die große Familie ihres Regiments. Brav, einfach und pflichttreu gäben sich diese wackeren Männer, denen eine stille, selbstverständliche Frömmigkeit eigen und das Gefühl der Vaterlandsliebe nicht mehr fremd sei. Es sei, als ob sie schon das Große ahnten, was eine spätere Zeit den Beruf Preußens genannt hat. Naive und unrichtige Mitteilungen über den Gang der Ereignisse kämen vor, doch ließe sich die Grenze, innerhalb deren volle Glaubwürdigkeit vorhanden sei, von dem Kundigen leicht ziehen. Den besonderen Wert der Briefe mache es aber aus, daß sie nicht nur die Erlebnisse, Betrachtungen und Gefühlsäußerungen einzelner, sondern ganzer Schichten enthielten; ihr Inhalt werde dazu beitragen, manche „falsche Ansicht über den Geist des Heeres, mit dem der große König die Schlachten der ersten Jahre des Siebenjährigen Krieges schlug, zu beseitigen".

Hat dies Urteil nicht eine überaus wichtige, über den vorliegenden Fall hinausgehende Bedeutung? Wenn jenen an Zahl so geringen, glücklich erhaltenen Briefen aus dem Siebenjährigen Kriege ein solcher Wert zuerkannt wird, sind wir vor die Frage gestellt, ob die Sammlung von Briefen dieser Art nicht auch für unsere Zeit geboten ist, damit sie nicht allmählich spurlos verschwinden, da es sich um ein äußerst vergängliches, dem gewöhnlichen Auge nichts Besonderes bietendes Material handelt. Es wird sich heute im wesentlichen wohl nur noch um die Briefe aus der Zeit Wilhelms I. handeln, wenn auch zu hoffen ist, daß sich noch manches aus den früheren Perioden finden wird. Was würden aber diese Nachrichten, zumal aus dem Einigungskriege von 1870 und 1871 zu künden haben? — und zwar nicht nur die Briefe aus dem Felde, sondern auch aus der Heimat: die Briefe also, welche Mann und Frau, Kinder und Eltern, Freunde und Verwandte, Vorgesetzte und Untergebene, Freund und Feind gewechselt haben, sowie ferner die Tagebücher, in denen die ganz Einsamen oder Wortkargen ihre Gedanken und Eindrücke bei den ungeheuren Erlebnissen ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung ausgesprochen haben? Weiß denn heute trotz des überreich scheinenden Quellenmaterials an Zeitungsberichten, Briefabdrucken, Kriegserinnerungen und Denkwürdigkeiten irgendwer genau zu sagen, was alles unser Volk damals erfüllt und am tiefsten bewegt hat? Waren wir damals kriegerisch gesinnt oder friedlich? Heroisch und opferbereit bis zur Hingabe unseres Lebens oder kleinherzig? Stark im Vertrauen auf die Vorsehung und die ewige Gerechtigkeit, welche dem hilft, der seine ganze Pflicht tut? Waren wir haßerfüllt gegen unseren Feind, wie dieser es damals glaubte und wie es die Franzosen auch heut noch vielfach von uns glauben? Auf solche und andere Fragen würde die Antwort heute sehr verschieden ausfallen, allein die Beweise dafür hat niemand, und nur jene Dokumente, welche die innersten Gedanken und Gefühle der Gesamtheit des Volkes enthalten, könnten sie liefern. Carlyle spricht den Satz aus, daß „die Geschichte so weniges kennt, was nicht ebensogut hätte unbekannt bleiben können"; nun, der Geschichtsschreiber Friedrichs des Großen würde jene achtzehn Briefe in Wernigerode nicht zu dieser Makulatur gerechnet haben.

Allen, die den Krieg von 1870-71 miterleben durften, wird es das Unvergeßlichste sein, wie stark und konzentriert damals die Stimmung unseres Volkes war — die ganze Volksmasse durchdrungen von der furchtbaren Gefahr und den jedermann deutlich erkennbaren Notwendigkeiten und Zielen. Wie sich das Volk unter erhöhten Pulsschlägen damals spontan vertraulich geäußert hat, das muß das Tiefste und Beste unserer Volksseele gewesen sein, weil es unter so gewaltigem Ernste ausgesprochen wurde, während die Herzen heiß schlugen, alle Erlebnisse viel stärker aufgenommen wurden und das Gefühlsleben in unserem sonst nicht gerade leicht beweglichen Volke den berechnenden Verstand ganz überwog. Wo die durch Temperament und harte Berufsarbeit für gewöhnlich ganz zurückgedrängte Mitteilungslust und Mitteilungsfähigkeit plötzlich frei wird und nun ungehemmt zum Ausdruck kommt, wo plötzlich andere und heißere Sorgen ein Volk ergriffen haben als die Sorge und Bitte um das tägliche Brot, da schreibt ein Volk seine Annalen. So wenig es sich hier um eine Lobrede auf den Krieg handelt, für den es in Deutschland ohne scharfe Herausforderung keinen Boden gibt, so bleibt das bestehen, daß ein mannhaftes treues Volk in solcher Zeit hohe Blüten treibt, sich mit plötzlichem Ruck vorwärts entwickelt, Ernten aus früherer Saat einholt und Zukunftsknospen ansetzt, welche das Vaterland groß herrlich und hoffnungsreich machen. Denn wer wollte verkennen, daß es ohne Fehrbellin kein Roßbach und Leuthen gegeben hätte, ohne diese keine Befreiungskriege, kein Wörth, Gravelotte und Sedan.

Liegt somit in den Briefen und Tagebüchern aus Kriegszeiten ein großer Schatz, so soll dringend gemahnt werden, diesen schleunigst zu heben. Ihrer Natur nach sind diese Dinge täglich und stündlich so sehr gefährdet! Die Mitlebenden von damals werden nach den eigenen Erfahrungen ahnen, wie viel schon verloren sein mag. Breite Schichten des Volkes werden indes noch vieles bewahrt haben. Was so erhalten blieb, muß an bestimmten Stellen gesammelt werden. Daß jeder einzelne das Seinige dazu tun würde, dessen vertrauen wir unserem Volke.

Eine so weitschichtige und tiefgehende Sache kann freilich gar nicht anders als durch Mitwirkung der Behörden gemacht werden. Wenn die Zentralstellen in allen Bundesstaaten den Gedanken bis in die Schulzenämter, Bürgermeistereien, die Schul- und Pfarrhäuser, in die Kriegervereine, die Schützen-, Turn-, Gesang-, Arbeiter- und zahllosen anderen Vereinen tragen, so wird sich alles und selbst ohne irgendwie erhebliche Kosten machen lassen. Denn an opferwilliger Hilfe und Begeisterung für eine als gut erkannte Sache wird es bei uns nirgends fehlen. Alles, was nicht schon in Familienarchiven gesichert lagert, muß in den heimischen Provinzen an amtlicher Stelle gesammelt werden. Ohne Zweifel werden viele Familien die Kriegsbriefe, die sie als wertvollen Familienbesitz hegen, nicht fortgeben mögen; um so bereitwilliger werden sie beglaubigte Abschriften liefern, die vollauf genügen. Dringend muß diese Sache unseren Mitbürgern und Behörden ans Herz gelegt werden. Keine Zeit ist zu verlieren.

Es mutet fast wunderlich an, daß diese Sammlung in deutschen Landen nicht schon gemacht ist. Arbeitet denn unser Volk wirklich durchgehends so schwer an den täglichen Aufgaben des Berufs, daß dieser Gedanke so sehr fernab liegt, zumal in einer Zeit, in der sonst nahezu alles gesammelt und vielfach über den materiellen und ideellen Wert hinaus mit Geld aufgewogen wird, und in der ferner die Geschichtsforscher mehr als jemals in Archiv- und Quellenstudien aufgehen? Denn neu ist der Gedanke ja nicht, wie schon jener Graf Stolberg zeigt, der die Friderizianischen Soldatenbriefe sammelte, wie auch schon der Generalstab der Armee die Feldzugsbriefe von der ostasiatischen Expedition und dem südwestafrikanischen Kriege unter Zusicherung ihrer Geheimhaltung innerhalb dreißig Jahren, eingesammelt hat. In Frankreich hat man gleichfalls solche Dinge gesammelt, doch ist dort, wo alles der „Initiative privee" mit Liebhaber- oder Partei-Gesichtspunkten überlassen blieb, soweit zu hören ist, nichts Umfassendes herausgekommen. Nun hat es sich wohlverstanden in all diesen hier aufgeführten Fällen immer nur um Briefe aus dem Felde gehandelt, nicht auch um die Briefe aus und innerhalb der Heimat während eines Krieges, welche das Zeitbild für den Geschichtsforscher und Völkerpsychologen erst vollständig geben können. Nach diesem Gesichtspunkt ist bisher nur in Dänemark verfahren worden. Dort hat Professor Larsen Kriegsbriefe und Tagebücher aller Stände aus dem Kriegsjahre 1864 gesammelt und die Ergebnisse in einem höchst lesenswerten Buche veröffentlicht, das auch deutsch vorliegt (Karl Larsen, Ein modernes Volk im Kriege. Deutsch von Prof. R. v. Fischer-Benzon, Kiel, Lipsius & Tischer, 1907). Diese Ergebnisse sind so schön und reich, zeigen ein so umfassendes, vielfach neues und überraschendes Bild von der Stimmung eines ganzen Volkes während des Krieges, nebenbei auch häufig eine so verständnisvolle Würdigung des Gegners, daß sich auch der deutsche Leser davon ergriffen fühlen wird. Die damit ans Licht gekommenen neuen Gedanken geben eben den Beweis, daß die bisherigen Quellen keineswegs ausreichen, diese Briefe aus Feld und Heimat vielmehr ein festeres, individuell unendlich reicheres Bild zeigen. Diese wichtigen Ergebnisse haben den hochverdienten Mann dahin geführt, durch Vorträge und die deutsche Ausgabe seines Buches das deutsche Volk zu einer ähnlichen Sammlung anzuregen.

Wenn die Briefe und Tagebücher unseres Volkes aus Kriegszeiten gesammelt sein werden, wird es nur nötig sein, ein Verzeichnis der eingegangenen Stücke zu gegebener Zeit zu veröffentlichen, damit übersehen werden kann, wie sich das Material verteilt und wo es für die spätere Erforschung bereit liegt.

Es ist eine schöne große Sache, die auch das gesunde Empfinden im Volke stärken kann.

v. Ubisch.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, für eine **möglichst weitgehende Verbreitung** des vorstehenden Aufrufs Sorge zu tragen und die Kreiseinwohner zu ersuchen, etwa vorhandene Briefe vorbezeichneter Art **im Original hierher** einzureichen. Auf Wunsch der Briefeigentümer würden im diesseitigen Büro von den Briefen beglaubigte Abschriften gefertigt und diese oder die Originale dem Eigentümer wieder zugestellt werden.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Nach Mitteilung des Herrn Polizei-Präsidenten vom 13. d. M. ist die Brustseuche unter den Pferden des Eishändlers **Erdmann Brossog** in dem Grundstück Neue Sandstraße Nr. 14, hierselbst erloschen. Dies wird mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. September d. J. — Stück 72 — veröffentlicht.

Breslau, den 17. Oktober 1911.

Königliche Lehranstalt für Obst- und Gartenbau Proskau bei Oppeln.

Am 1. April d. J. ist neben dem zweijährigen höheren auch ein einjähriger niederer Lehrgang eingerichtet. Dieser neueingerichtete niedere Lehrgang bezweckt die gründliche Ausbildung junger Gärtner, die sich der Nutzgärtnerei, insbesondere dem praktischen Obst-, Gemüse- und Gartenbau widmen wollen. Würdigen und bedürftigen Schülern beider Lehrgänge preußischer Staatsangehörigkeit kann von Staat, Provinz und schlesischer Landwirtschaftskammer Stipendium nebst Honorarerlaß bewilligt werden. Die Aufnahme in beiden Lehrgängen findet nur zum Frühjahr (Ende März oder Anfang April) statt. Ausführliche Prospekte und weitere Auskunft kostenfrei durch die Direktion.

Breslau, den 10. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

500 Mark Belohnung.

Am Donnerstag, den 5. Oktober 1911, gegen 8 Uhr morgens ist die 20jährige Elfriede Ludwig aus Breslau, Kaiser-Wilhelm-Straße 84IV bei den Eltern wohnhaft, im Südpark (Eichenhain) erwürgt aufgefunden worden.

Sie trug ein weißes Kleid, braunen Strohhut mit weißem, hinten geknotetem Bande, weiße Bluse mit blauer Schleife, kurzes schwarzes Jackett (zweireihig) mit schmaler Plüschborte, braune Strümpfe und braune flache Schuhe, die über dem Spann mit einer Schnalle befestigt waren, lange weiße durchbrochene Handschuhe.

Am Abend des 4. Oktober gegen 7 Uhr ist sie mit ihrer 14jährigen Schwester Marta auf der Kaiser-Wilhelm-Straße von einem jungen Manne angesprochen worden. Mit ihm waren die beiden Mädchen bis etwa 8 Uhr in der Konditorei von Stromenger in der Kaiser-Wilhelm-Straße 3. Auf der Straße trennte sich die Marta von ihrer Schwester, die mit dem Manne weiterging und nach kurzer Zeit in der Nähe der Konditorei wieder gesehen worden ist. Dieser Mann wird wie folgt beschrieben: Er war 24—28 Jahre alt, 1,65—1,70 m groß, schlank, hatte dunkles, kurzes, in der Mitte vorn gescheiteltes Haar, dunklen, kurz geschnittenen Schnurrbart, gesunde, braune Gesichtsfarbe, defekte Zähne, graukarierten zweireihigen Jackettanzug, schwarzen steifen Filzhut, lange braune Krawatte. Er trug eine dunkle lederne Aktenmappe und hatte ein gewandtes Auftreten.

Gegen 11 Uhr 25 Minuten ist die Elfriede Ludwig von einem Schließer der Wach- und Schließgesellschaft vor ihrer Wohnung gesehen worden. Sie entfernte sich bald mit einem abseits stehenden jungen Manne in der Richtung nach Kleinburg. Dieser Mann trug einen dunklen Ueberzieher, schwarzen steifen Hut, war ungefähr 1,68—1,70 m groß, hatte dunklen Schnurrbart und trug keine Aktenmappe.

Alle Personen, die an jenem Abend das Mädchen allein oder in Begleitung von Männern gesehen haben, werden ersucht, sich zu 14. J. 1385/11 zu melden.

Auf die Ermittelung des Täters ist eine

Belohnung von 500 Mark

ausgesetzt.

Breslau, den 14. Oktober 1911.

Der Erste Staatsanwalt.

Polizeiverordnung

betreffend

das Löschen der zur Flur- und Treppenbeleuchtung bestimmten Gasflammen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{19. März 1881}}$ wird mit Zustimmung des Amtsausschusses für den **Amtsbezirk Brockau** folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Löschen der zur Flur- und Treppenbeleuchtung bestimmten Gasflammen durch alleiniges Absperren des Haupthahnes am Gasmesser ohne Absperrung der einzelnen Gashähne der Leitung ist verboten. Solche Gasflammen müssen vielmehr einzeln durch die unmittelbar vor jedem Brenner befindlichen Gashähne gelöscht, und hierauf muß der Haupthahn am Gasmesser noch besonders abgesperrt werden.

§ 2.

Vor dem Anzünden der zur Flur- und Treppenbeleuchtung bestimmten Gasflammen ist zuerst der Haupthahn am Gasmesser und sodann erst jeder Hahn vor den einzelnen Brennern zu öffnen.

Das Anzünden der Flammen ist sofort nach dem Oeffnen der Gashähne vorzunehmen.

§ 3.

Das Anzünden und Löschen von Gasflammen darf nur zuverlässigen Personen über 16 Jahre übertragen werden.

§ 4.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Brockau, den 28. August 1911.

Der Amtsvorsteher-Stellvertreter.
Staroste.

Pferdeverkauf in Breslau.

An der **Trainremise III** im **Bürgerwerder** werden öffentlich meistbietend **verkauft** werden:

am **25. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
80 ausgemusterte Dienstpferde,

= **26. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
80 ausgemusterte Dienstpferde und

= **27. Oktober 1911, 9 Uhr vormittags:**
ca. **40 ausgemusterte Dienstpferde.**

Schlesisches Train-Bataillon Nr. 6.

Bekanntmachung.

Die Inspektion der Infanterie-Schulen hat für die **diesjährige Herbsteinstellung** noch einen erheblichen Bedarf an Unteroffizierschülern.

Junge Leute im Alter von 17—20 Jahren, welche Lust haben, sich dem Militärstande zu widmen, können sich an **jedem Donnerstage, vorm. 10 Uhr, hierselbst, Matthiasplatz 21, Zimmer 16,** unter Vorzeigung eines Meldescheines zur ärztlichen Untersuchung und schriftlichen Prüfung melden.

Als „Nachersatz" kommen auch diejenigen jungen Leute in Betracht, welche bis Ende Dezember d. J. 17 Jahre alt werden.

Die näheren Bestimmungen über Eintritt ꝛc. in Unteroffizierschulen sind bei dem zuständigen Landratsamt kostenlos erhältlich.

Breslau, den 25. September 1911.

Bezirkskommando II.

Bekanntmachung.

Das Winterhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 19. Oktober 1911.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der Stenographie und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für Handelswissenschaften mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im Frühjahr statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulvorsteherin Fräulein H. Ridder, hier W. 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 7. September 1911.

Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Bekanntmachung in Nr. 77 werden die mit der Einreichung „der Nachweisungen über vorgekommene Veränderungen im Bestande der Gebäude" noch rückständigen Gemeinde- und Gutsvorstände um deren schleunige Rückgabe ersucht.

Breslau, den 12. Oktober 1911.

Königliches Katasteramt Landkreis.
Muschner.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Zum Morde im Breslauer Südpark.

Als Mörder der Elfriede Ludwig kommt ein Mann im Alter von 25—28 Jahren in Frage, der 1,65—1,70 Meter groß, hager und von dunkler Gesichtsfarbe ist. Er hatte dunklen, kurzgeschnittenen Schnurrbart, kurzgeschnittenes, in der Mitte gescheiteltes Kopfhaar und dem Anscheine nach schadhafte Zähne. Bekleidet war er damals mit langem, dunklen Ueberzieher, schwarzen steifen Hut und hellgrünem Anzug; er führte ein gebrauchtes rotbraunes Portemonnaie bei sich. Am 12. d. Mts. abends in der Zeit von $6^1/_2$ bis $7^1/_2$ Uhr ist auf der Gartenstraße, Ecke Theaterstraße, ein Mann beobachtet worden, der mit dem oben beschriebenen Täter identisch sein dürfte. Er war auch etwa 1,70 Meter groß, trug langen graumelierten Ueberzieher und neuen dunkelbraunen weichen Filzhut. Dem Anscheine nach gehörte er dem Kellnerstande an. Neben ihm befand sich eine etwas kleinere Frau mit einem Mädchen von 4—5 Jahren, das mit rotem Mäntelchen und kleinem runden Filzhut bekleidet war. Die Frau hatte hageres Gesicht und trug zylinderförmigen Hut mit weißen Federn und langen hellgrauen Sackomantel. Es ist nun beobachtet worden, daß die Frau dem Manne Vorhaltungen gemacht hat wegen der Ermordung der Elfriede Ludwig, und es wurden sofort Maßnahmen getroffen, den Mann festnehmen zu lassen. Dies hatte er indes sofort bemerkt und es glückte ihm, die Flucht zu ergreifen und zu entkommen. Auch wer über diesen Vorgang und über die genannten Personen Auskunft zu geben vermag, wird um sofortige Meldung ersucht.

Mit 7000 Mark verschwunden,
die er in der Nacht zum 13. d. M. aus einem Schrank der Kaiser-Keller-Aktiengesellschaft zu Berlin gestohlen hatte, ist der 22 Jahre alte Hausdiener Reinhold Stolp, und wahrscheinlich nach Schlesien zu ausgerückt. Stolp ist von schlanker Gestalt, etwa 1,72 bis 1,74 Meter groß, hat hellblondes, links gescheiteltes Haar, längliches blasses Gesicht, hohe Stirn, blaugraue Augen, stark bogenförmige Brauen, etwas aufgeworfene Lippen und nach vorn geneigten schleppenden Gang. t.

Falsche Hundertmarkscheine
sind in den letzten Tagen in Hannover verausgabt worden. Sie führen die Nummern 1 233 322 C und 1 733 632 C, haben hellere Farbe als die echten Scheine und sind etwas kürzer als diese; dazu fehlen die Wasserzeichen und das Muster tritt nicht voll hervor, auch sind die roten Stempel verschwommen. t.

Der Ballon „Windsbraut",
welcher Sonntag früh von Hirschberg aufgestiegen ist, landete glatt nachmittags 3 Uhr in der Nähe von Nebelschütz bei Kamenz in Sachsen.

Stand der Bauarbeiten an der Breslauer Ausstellungshalle.

Nachdem die ursprünglich vorhandene offene Wasserhaltung zur Trockenlegung der Fundamentbaugruben durch eine noch wirksamere Grundwassersenkungsanlage ersetzt worden war, ist am 12. d. M., vormittags 10 Uhr, mit dem Einbringen des ersten Betons beim Hallenbau begonnen worden. Die Grundwassersenkungsanlage besteht aus mehreren durch Rohrleitungen verbundenen Brunnen, aus denen mittels zweier Kreiselpumpen unter Lokomobil- und Elektromotorenantrieb das Wasser Tag und Nacht abgesaugt wird, sodaß der Grundwasserspiegel ständig tiefer als die Baugrubensohle gesenkt bleibt, wodurch vollkommen im Trockenen gearbeitet werden kann. Für die Fundamente wird im Allgemeinen ein Beton aus einem Teil Portlandzement und sieben Teilen Oderkies verwendet, in den stärker beanspruchten oberen Teilen Beton einer Mischung von 1:$5^1/_2$, um die Eiseneinlagen herum jedoch eine noch fettere Mischung 1:4, die im allgemeinen auch für die Teile über Grund verwendet werden wird. Das Betonieren eines Hauptfundamentes wird etwa vier Tage in Anspruch nehmen, sodann werden sofort der Reihe nach die anderen drei Hauptfundamente und die 24 Nebenfundamente in Angriff genommen werden. Auch mit den Fundamenten für die Ringbauten um den Kuppelbau herum wird in den nächsten Tagen begonnen werden. t.

Die Würstelbude am Breslauer „Schweidnitzer Keller".

Der interessante Rechtsstreit um die Würstelnische im Schweidnitzer Keller ist nunmehr endgültig vom Kammergericht dahin entschieden worden, daß die Verkaufsstelle als Speisewirtschaft anerkannt wurde, sodaß der Inhaber, Wurstfabrikant Hildebrand, berechtigt ist, dort Würstchen zum sofortigen Verzehren an Ort und Stelle auch nach dem ortsüblichen Ladenschluß, sowohl an den Wochentags-Abenden wie auch Sonntags, zu vertreiben.

Aus Kreis und Provinz.

Brieg, 14. Oktober. Ein schwerer Unfall ereignete sich in dem Hofe der Brieger Zuckerfabrik an der Ohlauerstraße. Eines der ländlichen Rübenfuhrwerke wurde von dem 12jährigen Sohn des Gutsbesitzers Hentschel in Rathau begleitet. Dabei schlug ein Pferd aus und traf den Knaben an den Kopf, daß er bewußtlos zusammenbrach und schwer verletzt wurde.

Nieder-Salzbrunn, 13. Oktober. In tiefe Trauer wurde die Familie des Weichenstellers erster Klasse, Fiebig, hierselbst durch den Tod des ältesten Sohnes versetzt. Im Alter von 18 Jahren ging er freiwillig zum Militär und infolge seiner vorzüglichen Begabung wurde er schon nach 5½jähriger Dienstzeit etatsmäßiger Feldwebel beim 7. Königs-Grenadier-Regiment in Liegnitz. Sechs Tage vor Ablauf seiner 12jährigen Dienstzeit ist er jetzt im Militärlazarett in Liegnitz gestorben, und zwar an demselben Tage seiner vor einem Jahre erfolgten Hochzeit und zur selben Stunde, als er mit seiner vor einem halben Jahre ihm im Tode vorangegangenen jungen Frau am Altare den Bund des Lebens schloß. Wäre der Tod sechs Tage später erfolgt, so würden die Hinterbliebenen die Summe von 1000 Mark, welche für 12jährige aktive Dienstzeit ausgezahlt wird, erhalten haben.

Schweidnitz, 13. Oktober. Das Schwurgericht sprach, wie bereits gestern kurz gemeldet, den Gutsbesitzer Bürgel aus Schenkendorf, der wegen Körperverletzung mit Todeserfolg angeklagt war, frei. Bürgel hatte eingestandenermaßen den Scholtiseibesitzer Geisler bei einem Wirtshausstreit in Schenkendorf mit einem Messer derart verletzt, daß der Tod eintrat; er behauptet aber, daß durch einen unglücklichen Zufall Geisler in das Messer, daß er nur zu seinem eigenen Schutze in der Hand gehabt, geradezu hineingelaufen sei.

Reichenbach, 14. Oktober. Die Schulvorsteherin Fräulein Sommer wurde in Anerkennung ihrer langjährigen Wirksamkeit im Schulberufe ein von der Kaiserin verliehenes Bild überreicht — Der Raubmörder Mann hat nur einem Zeitraum von 6 Tagen den Ausschluß einer sonst sicher zu erwartenden Hinrichtung zu verdanken. Den Raubmord in der Berthelsdorfer Schloßgärtnerei vollführte er am 24. September 1907, und am 1. Oktober wurde er 18 Jahre alt. Deshalb hat er als Minderjähriger für den Raubmord im Höchstfalle 15 Jahre Gefängnis zu erwarten. Er dürfte aber trotzdem in das Zuchthaus kommen, da er die von ihm weiter eingestandenen Einbrüche erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres beging.

h. Herrnstadt, 12. Oktober. Ein heiteres Vorkommnis wird im hiesigen „Amtlichen Anzeiger" erzählt. In einer Ortschaft des Kreises Guhrau herrschte die Maul- und Klauenseuche. Nach dem Erlöschen derselben revidierte der Tierarzt die Desinfektionsmaßnahmen und gab dem Besitzer auf, die Wände im Stall und auch die Tür mit Karbolineum zu streichen. Gegen letzteres erhob der Besitzer Einwendungen; indessen wurde er beschieden, die Prozedur sofort vorzunehmen. Nach einem Besuch bei andern Besitzern kam der Beamte zurück und sah zu seinem Erstaunen, daß der „gewissenhafte" Mann die „Tiere", d. h. das Rindvieh, mit Karbolineum bestrichen hatte. Man wird es nun begreiflich finden, daß er sich anfänglich gegen das Bestreichen gesträubt hatte.

Nimptsch, 13. Oktober. Wegen Kindesmordes hatte sich vor dem Schwurgericht zu Schweidnitz die 22 Jahre alte russische Landarbeiterin Stanislawa Skrzypsak aus Kijonka zu verantworten. Die Angeklagte war in Karschau, Kreis Nimptsch, in Diensten und als sie dort am 13. Juli einem Kinde das Leben schenkte, tötete sie das kleine Wesen bei der Geburt. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung der Angeklagten zu vier Jahren Gefängnis.

Primkenau, 12. Oktober. Gestern nachmittag ist bei Abnahme der Gerüste die neuerbaute, bei Reuthau über die Sprotte führende Betonbrücke eingestürzt. Die Brücke ist mit einem Kostenaufwand von 30 000 Mark erbaut worden. Verletzt wurde niemand. Die Arbeiter konnten sich retten.

Görlitz, 12. Oktober. Ein Raubmordversuch wurde abends bei dem Stadtgartenbesitzer Mosemann ausgeübt. Der 16jährige Fürsorgezögling Fritz Scheuermann, der früher bei Mosemann in Diensten stand, hatte es auf die Barschaft des Besitzers abgesehen. In der Meinung, das Haus leer zu finden, kam er durch die Hoftür in das Gebäude, fand aber in der Küche die Schwiegertochter vor, die mit Kartoffelschälen beschäftigt war. Er riß das Schubfach des Küchentisches auf und versuchte mit einem schnell ergriffenen Brotmesser die junge Frau zu ermorden. Zum Glück konnte diese dem Wütenden entfliehen und ihre Hilferufe riefen das Personal der Besitzung herbei, das den gefährlichen Menschen der Polizei übergab.

Ratibor, 13. Oktober. Der im vorigen Monat in Beuthen wegen versuchten Mordes und anderer Gewalttaten zu insgesamt 17 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Gefängnis verurteilte Grubenarbeiter Stanislaus Cieslik aus Siemianowitz — sein Komplice Pudelko hatte sich bei der Verhaftung erschossen — stand mit dem noch unbestraften Maschinisten Paul Stasiak aus Nieder-Rydultau und dem ebenfalls unbestraften Grubenarbeiter Emanuel Grittner aus Siemianowitz vor dem hiesigen Schwurgericht. Pudelko und Grittner waren seinerzeit in den Laden des Kaufmanns Wodetzki in Nieder-Rydultau getreten, hatten einige Zigaretten gefordert und dann plötzlich mit den Worten „Hände hoch" den Kaufmann und den Lehrling mit Revolvern bedroht. Unter Versagung mildernder Umstände wurden die Angeklagten zu je 5 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Für Cieslik wurde auch auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt.

Myslowitz, 13. Oktober. Zum Zusammenbruch der Holzfirma J. u. Lebel Vulkan wird der „Katt. Ztg." geschrieben: Wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel traf die Nachricht von der Flucht der Gebrüder Vulkan die Beteiligten. Viele hiesige Geschäftsleute, meistenteils Bauhandwerker, sind um kleinere und größere Summen geschädigt. Wechselfälschungen der Gebrüder Vulkan sollen hauptsächlich oberschlesische Bankhäuser um große Summen geschädigt haben. Besonders zwei Banken standen mit der Firma in geschäftlicher Verbindung, die schon von den Geprellten um ihre Forderung angegangen worden sind. Die Firma Vulkan unterhielt in Myslowitz, Szczakowa und Oswiecim Holzgeschäfte. Auch gehört ein Haus auf der Feldstraße in Myslowitz dieser Firma. Wie hoch sich die aus den Betrügereien sich ergebenden Summen stellen, ist heute noch nicht zu übersehen, jedoch soll das Geschäftsgebahren der Firma die Affäre Danziger noch an Raffinement weit übertreffen. Man vermutet, daß die Firmeninhaber nach Holland geflüchtet sind.

Leobschütz, 12. Oktober. Mehr als 32 Jahre lang ans Krankenbett gefesselt war der dieser Tage verstorbene 50 Jahre alte Johann Bartke aus Hohndorf. Seit seinem 18. Lebensjahre mußte er von Krankenschwestern sowie von seinen Angehörigen gepflegt werden.

Rybnik, 12. Oktober. 1000 Mark Belohnung hat der Amtsvorstand in Groß-Dubenko für die Ermittelung der Brandstifter ausgesetzt, welche in Thiemendorf, Kreis Pleß, und in Groß-Dubensko in letzter Zeit die Brände angelegt haben.

Rybnik, 14. Oktober. Weil er bei einem Wortwechsel mit Arbeitskollegen seiner Meinung keine Geltung verschaffen konnte, goß sich ein hiesiger Töpfergeselle aus einer Lampe Petroleum über den Kopf und zündete dieses an. Die Kollegen löschten zwar die Flammen, aber der dumme Tropf hatte an der Stirn erhebliche Brandwunden erlitten.

Zum Metternich-Prozeß.

Mancher alte Edelmann in deutschen Landen atmet auf, wie von einem Alpdruck befreit, denn das Fürchterliche ist nicht wahr geworden: Metternich ist nicht freigesprochen. Was hätte ein solcher Freispruch für die Standesgenossen des jungen Grafen bedeutet? Das öffentliche gerichtliche Eingeständnis, daß derjenige immer noch als ein unbemakelter Gentleman gilt, der so, wie der Angeklagte, durch das Leben voltigiert ist; und das wäre eine grausame Verurteilung des ganzen Standes gewesen. Der Graf Wolff-Metternich kann einem trotz aller seiner Verfehlungen immer noch sympathischer sein, als Frau Wertheim und ihr ganzes Haus, aber doch bleibt es wahr, daß er ein Drohne in der Gesellschaft war und keine Ahnung von dem sittlichen Gebte hatte, daß Adel verpflichtet. In der Begründung des Urteils, das ihn zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, wird mit Vorbedacht gesagt, daß er trotz völliger Mittellosigkeit in einer Nacht in Ballokalen mehr verjubelt hätte, als eine Arbeiterfamilie zu ihrem Unterhalt während eines Monats gebraucht. Es ist besser, daß dieser Satz

in einer Entscheidung preußischer Richter steht, als daß ihn erst der „Vorwärts" bringen muß, womöglich in der Kritik eines Freispruches. Deutlicher konnten die Richter es nicht aussprechen, daß sie das Auftreten des Grafen Wolff-Metternich für nichts weniger wie adelig halten, und daß dies zum Ausdruck gekommen ist, dafür ist jeder Edelmann vom alten Schrot und Korn dankbar.

Es wäre ja grauenvoll, wenn behauptet werden dürfte, das Leben des jungen Metternich sei „typisch" für diese ganze Klasse von Menschen, der doch Leute, wie: Stein, Bismarck, Moltke, Bodelschwingh, Goltz, Haeseler, Humboldt, Zeppelin und andere entstammen; Männer, die Großes leisteten, während sie mit wenigem haushalten mußten. Noch heute haben wir in Potsdam beim ersten Garde-Regiment zu Fuß Offiziere so arm wie eine Kirchenmaus, die überhaupt nur deshalb existieren können, weil sie vom König monatlich aus seiner Privatschatulle 25 Mark Zulage erhalten. Das ist etwas anderes, als der monatliche „Braune", den der Herr von Fetter allmonatlich unter seinem Gedeck bei Wertheims fand. Daß es derartige unglaubliche Beziehungen geben könne, ahnte man in dem schlichten alten Berlin, ja in dem Berlin der Gründerjahre noch nicht. So ungefähr in der Mitte zwischen jener und der unserigen Zeit schrieb der alte Major Scheibert sein Buch vom „Wahren Adel". Er spricht darin auch von Genußsucht, aber nur so nebenbei, weil ihm die Hauptgefahr noch das „Schustern" zu sein scheint, das würdelose, rücksichtslose Karrieremachen. Wie man die unmöglichsten Leute anpumpt, um Reisegeld zur Brautschau zu haben, das mußte erst der Fall Metternich lehren. Wer jahrelang Berlin auch hinter den Kulissen kennen gelernt und das Leben gewisser „Kavaliere" beobachtet hat, die zwischen den Salons der wirklich guten Gesellschaft und dem Restaurant Riche unter den Linden pendeln, zwischen Welt und Halbwelt, der weiß natürlich, daß Wolff-Metternich nicht der einzige ist. Ehen werden im Himmel geschlossen, heißt es, aber mitunter werden sie auch von ganz unzweideutigen „Damen" ausbaldowert, die besser Bescheid wissen, als ein Auskunftsbureau. Sie halten die Verbindung zwischen Geld und Namen aufrecht, denn sie haben „Freunde" unter den neuen Finanziers wie unter den alten Geschlechtern. Also alles das existiert wirklich. Aber jetzt ist es gebrandmarkt. Nach der Verurteilung des jungen Metternich, den nur falsche Sentimentalität bedauern kann, wird es nicht mehr heißen können, daß die bürgerliche Gesellschaft von heute die Mitgiftsjagd offiziell als ehrlichen Broterwerb anerkenne, der über Betrugsverdacht hinweggehe. Der Held des Prozesses ist ja schließlich leidlich rangiert worden, aber nur dadurch, daß auf dem Heiratsmarkt für ihn eine Chansonette mit viel Vergangenheit die Meistbietende blieb. Sie kaufte sich den guten alten Namen. Um diesen Namen kann es einem leid tun, aber nicht um seinen Träger, den die Familie sicherlich nicht aufgegeben hätte, wenn er aus dem Drohnendasein überhaupt noch herauszuheben gewesen wäre. Δ.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Der Metternich-Prozeß in Berlin wurde am Donnerstag beendet. Nach dem Plaidoyer des Verteidigers, Rechtsanwalts Ahlsberg, der seine Ausführungen damit schloß, daß er nicht als Jurist, sondern auch als Mensch auf seiten des Angeklagten habe kämpfen müssen, ergriff nochmals Staatsanwalt Porzelt das Wort, um verschiedenen Angriffen der Verteidigung in sachlicher Beziehung zu begegnen. Nochmals kam es zu einem Zusammenstoß zwischen dem Verteidiger Rechtsanwalt Jaffe und dem Vorsitzenden, als ersterer dem Staatsanwalt absichtliche Verdrehung vorwarf und davon sprach, daß der Gerichtshof garnicht in der Lage habe sein können, das umfangreiche Material dieses Prozesses eingehend zu prüfen. Der Vorsitzende wies diese Vorwürfe energisch zurück. Das Schlußwort erhielt der Angeklagte. Er sprach erregt und unzusammenhängend, wie er denn überhaupt einen körperlich bedauernswerten Zustand erkennen ließ. Er griff aufs schärfste den Staatsanwalt an, besonders wegen der Behauptung, daß seine, des Grafen, Frau sich von einem reichen Wiener Bankier aushalten lasse. Der Staatsanwalt würde nicht wagen, diese Behauptung ihm außerhalb des Gerichtssaales zu bieten. Der Vorsitzende mußte den Angeklagten zur Mäßigung mahnen. Der Angeklagte schloß mit einer Darlegung seiner Familienverhältnisse.

Graf Wolff-Metternich wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft von sechs Monaten. Der Graf erklärte sofort, daß er gegen dieses Urteil Revision einlegen werde. Der Vorsitzende des Gerichtshofes führte in der Begründung aus, daß der Angeklagte schon in seiner Jugend seiner Familie schweren Kummer bereitet habe. In Berlin habe er in Saus und Braus gelebt, sich nicht um rechtschaffene Arbeit bemüht, sondern im Verkehr mit Koketten diesen an einem Abend mehr gegeben, als eine Arbeiterfamilie in einem Monat gebraucht. Diese Ausgaben hätte er nie decken können, er habe daher zum Betruge seine Hilfe genommen. Der Gerichtshof hat nur die drei Fälle in Anrechnung gebracht, bei welchen wirklich eine Vorspiegelung falscher Tatsachen vorhanden war, die übrigen fallen lassen. Als strafmildernd hat das Gericht die Jugend des Angeklagten angenommen, daß er von der Familie verlassen und moralisch und geistig minderwertig war.

Die Oeffentlichkeit wird noch ein zweites Mal mit der Person des Grafen Metternich beschäftigt werden. Gegen den Grafen schwebt noch ein Verfahren wegen Falschspiels, das er in Gemeinschaft mit dem berüchtigten „König der Hochstapler", den in Kalkutta sich aufhaltenden König getrieben haben soll. Deshalb wurde der Graf auch in Haft behalten. Der in Aussicht stehende Prozeß dürfte dasselbe Aufsehen in weitesten Kreisen erregen, wie es der jetzt beendete erregt hatte.

Der Metternich-Prozeß und die in ihm vorgebrachten Enthüllungen ziehen ihre Kreise. Der Warenhausbesitzer Wertheim bestreitet, daß die von dem Leutnant v. Fetter im Metternich-Prozeß gemachte Aussage, er habe von Frau Wertheim keine „Rente", sondern nur Darlehen erhalten, richtig sei. Wertheim telegraphierte den Berliner Blättern wörtlich folgendes: „v. Fetter holte sich allmonatlich stillschweigend seine Rente, die ihm meine Frau in ein Buch legte oder unter die Serviette steckte; er schob das Geld in den Aermel. Ist das ein Geldgeschäft?" Der Oberleutnant habe auch viele Geschenke erhalten, so zu Weihnachten Briefpapier, Bücher, Schlipse, Schreibtischsachen aus Silber, Kognak, Zigarren, eine Tabatiere, Kuchen, Delikatessen. In einem Oberhemdenkorb wurde es in die Kaserne geschafft.

Nachträgliches zum Metternich-Prozeß. Graf Metternich hat gegen sein Urteil noch keinen Revisionsantrag eingebracht. Die Gräfin Metternich, die Schauspielerin Vallentin, ist von der Unschuld ihres Mannes auch nach dessen Verurteilung fest überzeugt. Sie äußerte unter anderem: „Von 32 Fällen der Anklage hat man mit Mühe und Not drei gegen meinen Mann halten zu können geglaubt. Was wäre wohl aus dem Armen geworden, wenn man ihn wirklich so schuldig befunden hätte, wie ihn die Anklage hingestellt hat! Die drei Monate wird mein Mann noch überstehen, um dann einer Zukunft entgegenzugehen, die ihn hoffentlich all das Unglück, das jetzt über ihn hereingebrochen ist, vergessen lassen wird. Was in meinen Kräften steht, werde ich tun, um ihm zu helfen, ein neues Leben aufzubauen. Unerhört finde ich es, wenn man behauptet hat, ich wolle mich jetzt von meinem Manne scheiden lassen."

Eine entsetzliche Bluttat ereignete sich im Hause Kyffhäuserstraße 14 in Schöneberg. Aus verschmähter Liebe tötete dort der 25 Jahre alte Briefträger Otto Frommer seine Braut, die 22 Jahre alte Martha Bogula, durch einen Schnitt durch die Kehle, durch den beinahe der Kopf bis auf die Wirbel abgeschnitten wurde. Das Mädchen war sofort tot. Hierauf versuchte sich der Mörder selbst zu töten; er brachte sich aber nur eine nicht lebensgefährliche Verletzung am Halse bei.

Eine aufregende Szene ereignete sich auf einem Berliner Postamt. Dort erbat die 40jährige geisteskranke Näherin Stolzenwald den Rückschein eines vor einigen Tagen aufgegebenen Einschreibebriefes. Als der Beamte ihrem Wunsche nicht nachkommen konnte, wurde sie so wütend, daß sie einen Revolver zog und den Beamten zu erschießen suchte. Ein Beamter eilte hinzu und riß ihr die Waffe aus der Hand. Jetzt zerkratzte die Rasende dem Beamten mit ihren Händen das Gesicht und nur mit Mühe konnte sie gebändigt werden.

Eine gemeine Tat verübten unbekannte Täter bei Deggendorf in Niederbayern. In der dortigen Gegend wurden sämtliche Brunnen durch Lysol vergiftet. Ebenso wurde eine weiter gelegene Quelle durch Petroleum verunreinigt, als die Bewohner ihr Wasser von dort holten. Hoffentlich gelingt es, die Täter zu ermitteln, um sie exemplarischer Strafe zu übergeben.

Vermischtes.

Wie kommen die Türken zu ihrem „Halbmond"?

Wie mehrere andere Staaten den Adler zu ihrem Symbol erwählt haben, so haben die Türken den „Halbmond" für diese Rolle ausersehen. Diese Wahl ist merkwürdig, und die Annahme liegt nahe, daß der türkische „Halbmond" ein altes mohammedanisches Symbol sei, aber das ist nicht richtig. Ein englischer Gelehrter, Professor Ridgeway, hat neuerdings nachgewiesen, daß der türkische „Halbmond" weder von den Arabern noch einem anderen Volke, das zu den ersten Anhängern der Lehre des Propheten zählte, verwendet worden sei, auch nicht von den Sarazenen der Kreuzzüge. Erst seit dem Erscheinen der osmanischen Türken ist er mit dem Islam identifiziert worden, und es spricht viel dafür, daß Mondsichel und Stern zur Zeit der Kreuzzüge und lange vorher die gewöhnlichen Abzeichen von Byzanz und seinen Kaisern gewesen sind. Ridgeway vergleicht den Halbmond mit von anderen Völkern verwendeten Schmuckformen und kommt zu dem Ergebnis, daß die Türken ihn aus zwei Quellen abgeleitet hätten: aus einem aus Wildschweinshauern gebildeten Amulett und aus einer Mondsichel und einem Stern, den sie irgendwo in dem von ihnen zusammeneroberten Reiche vorgefunden hätten. Es ist zuzugeben, führt der genannte englische Forscher aus, daß Darstellungen des Mondes von den Schweizer Pfahldorfbewohnern angefertigt und verehrt worden sind, auch daß in manchen Gegenden und in manchen Zeiten die Sicheln der Schweinshauer mit dem Neumonde in Beziehung gesetzt worden sind; wenn man aber die spartanischen und danubischen metallenen Nachahmungen von Amuletten aus Schweinshauern vor sich hat, kann man mit einiger Sicherheit zu dem Schluß gelangen, daß die Verwendung von Sicheln aus Eberzähnen oder von Nachahmungen solcher in den von den oströmischen Kaisern beherrschten Ländern weit älter war als das Zeichen des zunehmenden Mondes oder des Sternes. Der Stern ist von den Byzantinern vermutlich nach dem Stern von Bethlehem gebildet worden. Die Türken sind wahrscheinlich mit dem Eber bekannt geworden und hatten nach ihrer Niederlassung in Kleinasien seine Hauer als Amulett verwendet. Das Feldzeichen der Türken, der Halbmond mit dem Pferdeschweif, ist vielleicht im Grunde genommen nichts weiter als eine andere Form jenes aus Dachshaaren und Zähnen wilder Tiere bestehenden Amuletts, das jetzt in Italien zum Schutze der Pferde vor dem bösen Blick dienen soll.

Reichstagsabgeordneter auf einen Tag oder vielleicht gar nur dem Namen nach wird der neue Abgeordnete für Fritzlar-Homburg, wo die Ersatzwahl für den verstorbenen Abgeordneten v. Liebermann am 30. November und die notwendig werdende Stichwahl also um den Tag des Reichstagsschlusses herum stattfindet. Lohnt sich das wirklich?

Zum Völkerschlachtdenkmal machen die „Leipz. N. N." folgende Mitteilungen: Während man am 18. Oktober 1910 eine Denkmalshöhe von 73 Metern zu verzeichnen hatte, sind es diesmal reichlich 84 Meter, die fertiggestellt worden sind; in den nächstfolgenden Wochen werden auch die noch bis zum Abschluß fehlenden 7 Meter in die Höhe geführt. Zur Vollendung des Außenbaues ist noch ein Materialaufwand von 43 000 Zentnern (Zementbeton und Stein) erforderlich. In der Ruhmeshalle sind zwei der großen allegorischen Figuren in grobem Umriß bereits ausgehauen (punktiert). Der Grundstein zur vierten und letzten Figur (darstellend die Wiedergeburt des deutschen Volkstums und des deutschen Volksbewußtseins) wird am kommenden 18. Oktober von einer Dame durch Hammerschlag gelegt werden.

Französische Offiziere. Ganz Frankreich ist begeistert von der Haltung des wegen Ueberschreitung der Altersgrenze pensionierten Generals Negrier, der in den Kämpfen in China eine Rolle spielte, und der jetzt beim Obersten Kriegsrat die Erlaubnis nachgesucht hat, im Falle eines Krieges als Gemeiner in einem Regiment dienen zu dürfen. Man liebt es in Frankreich, wenn Offiziere in dieser Weise von sich reden machen. Das Muster in dieser Beziehung gab seinerzeit Gallifet, der Führer des berühmt gewordenen Reiterangriffs von Sedan, später kurze Zeit Kriegsminister Frankreichs. Der Mann war persönlich tapfer, aber als er einmal in einem afrikanischen Gefecht eine Verwundung erlitt, die ihn zwang, eine silberne Bauchplatte zu tragen, konnte er es sich nicht versagen, in Pariser Blättern per Inserat seine Gläubiger darauf aufmerksam zu machen, wie hoch sich jetzt sein Wert gesteigert habe.

Die Kriegsstimmung der italienischen Truppen schießt häufig über das Ziel hinaus. Bei dem jüngsten nächtlichen Ueberfall türkischer Truppen, von dem die italienischen Blätter so Aufhebens machten, handelte es sich nach den Angaben eines im Wüstenkriege erfahrenen englischen Korrespondenten um eine nächtliche Rekognoszierung von höchstens 20 (!) Mann türkischen Reservisten, die versucht hatten, zu den Pumpwerken zu gelangen und die Stadt Tripolis von der Wasserzufuhr abzuschneiden. Die Italiener glaubten ein ganzes Heer im Vormarsch. Die Unmenge von Granaten und Schrapnells, womit die italienischen Kriegsschiffe stundenlang die mondbeschienene Wüste überschütteten, verzerrt nach den Worten des englischen Berichterstatters den ganzen Vorgang ins Lächerliche. Aehnliches geschah im deutsch-französischen Kriege 1870, als die Franzosen bei dessen Beginn in das preußische Rheinland einzubrechen und Nord- und Süddeutschland von einander zu trennen suchten, wobei sie am 2. August ohne den geringsten Erfolg und ohne jeden Sinn und Verstand eine Unmenge von Kugeln bei Saarbrücken abfeuerten.

Aus dem Mittelalter! Aus Groß-Wardein wird gemeldet: Die seit einigen Wochen in der Ortschaft Hoßzuassa mit großer Heftigkeit wütende Geflügelpest brachte die Einwohner auf den Gedanken, daß eine alte Kartenlegerin, von der man glaubte, daß sie mit bösen Geistern in Verbindung stehe, mit ihren Hexenkünsten die Schuld daran trage. Jung und Alt zogen nach ihrer Hütte, banden die Alte in ihrer Wohnung fest und steckten die Hütte in Brand. Das Häuschen brannte der alten Frau über dem Kopfe lichterloh. Das Todesgeschrei löste draußen nur ein frenetisches Jubelgeschrei aus. Schließlich ging das Haus mit dem festgebundenen Opfer in Flammen auf. Die Behörde hat scharfe Recherchen nach den Haupttattätern eingeleitet.

Humor verloren — alles verloren! Die Komik, die in dem Tripolis-Krieg, der kein Krieg ist, liegt, ist den Italienern im Taumel der Siegesfreude bisher leider entgangen, die Türken dagegen haben sie erkannt und trösten sich durch guten Humor über die unbehagliche Lage hinweg, in der sie sich augenblicklich befinden. „Pilaw gegen Makkaroni", mit diesem Ausruf preisen jetzt die Konstantinopeler Zeitungsverkäufer ihre Blätter an. Pilaw ist nämlich das türkische Nationalgericht, aus gekochtem Reis bestehend, Makkaroni ist das italienische. Wenn es nun „Pilaw gegen Makkaroni" heißt, so ist das eine Wendung, die etwa dem deutschen „Kartoffelkrieg" entspricht, womit denn wirklich die Lage auch gekennzeichnet wird.

Eine lebhafte Agitation gegen den Humpel Rock hat in Amerika eingesetzt, seitdem in Newyork zwei junge Mädchen ertrunken sind, weil sie der enge Rock am Schwimmen hinderte. Und da die Amerikaner praktisch denken, wird diesmal wohl der Feldzug gegen eine Modetorheit von Erfolg sein.

Literatur.

Das neue Heft der „Lese" ist als Jäger-Nummer gedacht. Anton von Perfall skizziert eine Szene, wie Wilhelm Leibl sein Jägerbild, welches in der Berliner National-Galerie hängt, begonnen und vollendet; der nordische Andreas Haukland beschreibt eine seltsam schauerliche Elchjagd; Johannes V. Jensen der Däne, die Jagd auf einen Pfau in südlichen Regionen; und Friedrich von Gagern endlich plaudert über gefangene Löwen und ihre stolze Vergangenheit. Eingestreut in diesen sehr anregenden Text sind alte schöne Jägerlieder; und natürlich fehlt in der „Schallsecke" nicht der unverwüstliche Freiherr von Münchhausen, welcher den Leuten den Rücken vollügt. Im „Wegweiser" sind einige wichtige Tier- und Jagdbücher besprochen und auch der großen Natur- und Heimatschutzbewegung ist mit herzlichen Worten gedacht. Probenummern versendet auf Wunsch kostenlos die Geschäftsstelle der „Lese", München, Rindermarkt 10, im übrigen kostet „Die Lese" 6 Mark im Jahr, vierteljährlich 1,50 Mark: dafür wöchentlich eine Zeitschrift und jährlich zwei gute Bücher.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.